



**Geschlecht zählt**

Bundesweite Initiative  
geschlecht-zaehlt.de

kontakt@geschlecht-zaehlt.de  
0160-511 55 37

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Herrn Marc Huber  
Referat G a 1  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

– Per E-Mail –

15. August 2022

**Selbstbestimmungsgesetz: Rentenstatistik würde verfälscht zum Nachteil von Frauen  
Ihre E-Mail vom 02.08.22**

Sehr geehrter Herr Huber,

besten Dank für Ihre E-Mail, mit der Sie als Leiter des Referats für „Grundsatzfragen, Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, Koordinierung Gesundheitspolitik“ im Auftrag von Bundesminister Heil auf den offenen Brief der Initiative *Geschlecht zählt* antworten.

In dem Brief hatten wir den Bundesminister für Arbeit und Soziales gefragt, was er gegen die zwangsläufig erfolgende Verfälschung der nach Geschlechtern getrennt erhobenen Rentenversicherungsstatistik unternommen wird, sollte das geplante Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet werden: Dadurch würden die Männer, die sich selbst zu Frauen erklärten, mit ihren weitaus höheren Rentenanwartschaften aus ihrer männlichen Berufsbiografie in der Rentenversicherungsstatistik zur Gruppe der weiblichen Versicherten gezählt werden.

Die Initiative hatte darauf hingewiesen, dass der soziale und wirtschaftliche Status von Frauen im Vergleich zu Männern nicht mehr wahrheitsgemäß und realitätsgetreu erhoben werden könnte, da die Vermischung der Daten von Frauen und von den Männern, die als Frauen gezählt würden, das Ergebnis verfälschten. Die Entwicklung der Altersarmut von Frauen, die bisher kontinuierlich angestiegen ist, könnte nicht mehr realitätsgetreu abgebildet werden.

***Geschlecht zählt* erachtet die Stellungnahme des Ministeriums als inakzeptabel, weil die gestellten Fragen unbeantwortet bleiben und auf die beschriebene Problematik nicht eingegangen wird. Im Gegenteil, diese wird in Frauen abwertender Weise als irrelevant abgetan und es werden neue Fragen aufgeworfen:**

Zitat 1 Ministeriumsschreiben:

*„Zunächst sei vorangestellt, dass aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden kann, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.“*

Diese Aussage legt nahe, dass das Ministerium davon ausgeht, es handele sich bei den in der Rentenstatistik erfassten Frauen in erster Linie um finanziell abgesicherte Ehefrauen von Männern.

1. Ist dies so gemeint?
2. Wenn ja, welches Frauenbild bzw. welche Vorstellung und Kenntnis vom sozialen Status rentenversicherter Frauen liegt den Aussagen des Ministeriums zugrunde?

3. Stellt das Ministerium für Arbeit und Soziales in Frage, dass Frauen besonders von Altersarmut betroffen sind und dass diese Altersarmut bisher stetig zugenommen hat?

#### Zitat 2 Ministeriumsschreiben:

*“Bezüglich Ihrer Fragen kann ich Ihnen mitteilen, dass eine sichtbare Verfälschung der Rentenstatistik nicht zu erwarten ist. Bei den Personen, die ihr Geschlecht ändern lassen, wird es sich um eine sehr kleine Gruppe handeln. Es kann nicht exakt beziffert werden, wie viele Personen in unserer Gesellschaft transgener sind. Ihr Anteil wird auf 0,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland geschätzt.“*

Diese Aussage legt nahe, dass das Ministerium die Sinnhaftigkeit der Rentenversicherungsstatistik, mittels derer die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit der Geschlechter dargestellt wird, generell in Frage stellt.

1. Ist dies so gemeint?
2. Wie ist die Aussage des Ministeriums zu verstehen, dass „eine sichtbare Verfälschung der Rentenstatistik“ nicht zu erwarten sei? Schließlich liegt die Problematik ja genau darin, dass die Verfälschung gar nicht sichtbar werden könnte, da die Daten der Männer, die sich zu Frauen erklärt hätten, als Daten von Frauen eingeordnet würden. Dass es sich in Wahrheit um Daten von Männern handelt, könnte nicht mehr nachvollzogen werden.
3. Ist für das Ministerium eine Verfälschung der Rentenstatistik zum Nachteil von Frauen akzeptabel, wenn die Anzahl der Transgender-Personen, durch die die Verfälschung verursacht würde, gering wäre?
4. Ab welcher Größenordnung und mit welchen Kriterien würde das Ministerium von einer Verfälschung der Statistik sprechen?

#### Zitat 3 Ministeriumsschreiben:

*„Mit dem Selbstbestimmungsgesetz beabsichtigt die Koalition das Leben von transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen zu vereinfachen, indem ihnen ermöglicht wird, ihren Geschlechtseintrag und den Vornamen im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern zu lassen. Den Personenstand zu ändern, ist eine im persönlichen und beruflichen Leben sehr einschneidende Entscheidung, insbesondere, da mit einer Änderung des Geschlechtseintrags oftmals Diskriminierungen und Anfeindungen einhergehen. Betroffene überlegen sich dies reiflich. Auch mit Blick auf andere Länder, die ein Selbstbestimmungsrecht seit mehreren Jahren eingeführt haben, ist mein Eindruck, dass eine missbräuchliche Änderung des Geschlechts höchstens in Einzelfällen auftritt.“*

1. Auf welcher Grundlage stellt das Ministerium die Transgender-Personen, deren Forderungen mit dem Selbstbestimmungsgesetz erfüllt werden sollen, als Zugehörige einer homogenen Gruppe dar?  
Intergeschlechtliche können in ihren Interessen und Bedarfen weder mit den Personen gleichgesetzt werden, die sich als „klassische“ Transsexuelle verstehen, noch mit jenen, die sich als Transgender oder als nicht-binär bezeichnen.
2. Inwieweit berücksichtigt das Ministerium bei seinem Plädoyer für das Selbstbestimmungsgesetz den Unterschied zwischen sex (Geschlecht) und gender (soziales Geschlecht bzw. Geschlechtsrollenidentität)?
3. Auf welche Erfahrungen aus welchen Ländern gründet sich konkret der Eindruck des Ministeriums, eine „missbräuchliche Änderung des Geschlechts“ trete höchstens in Einzelfällen auf?

**Geschlecht zählt** bittet a) um Beantwortung der oben genannten Fragen, die sich aus dem Ministeriumsschreiben neu ergeben haben, sowie b) nochmals um Stellungnahme zu den ursprünglich im offenen Brief gestellten und bisher unbeantworteten Fragen an Bundesminister Heil:

1. Was tun Sie als Arbeits- und Sozialminister dafür, dass die Statistiken zur sozialen Lage und Altersarmut von Frauen nicht weiter verfälscht werden, wenn Männer sich auf der Grundlage eines Selbstbestimmungsgesetzes per Sprechakt selbst zu Frauen erklären könnten und folglich zur Gruppe der weiblichen Rentenversicherten gezählt würden?
2. Was unternehmen Sie, damit die reale wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen wahrheitsmäßig und realitätsgetreu erfasst werden kann, sollte ein Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Hilde Schwathe

– für die Initiative [Geschlecht zählt](#) –